



Die Anforderungen an die Motorradbekleidung in Ausbildung und Prüfung

Präsentation im AK-FF

am 13.05.2014

Gerhard von Bressensdorf

Jörg Biedinger



Information zur Anpassung der Mindestanforderungen an die Motorradschutzkleidung

Mit der 10. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurden in der Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) die Anforderungen an die Motorradschutzkleidung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angepasst und konkretisiert. Die Regelungen sind am 01.5.2014 in Kraft getreten.

Diese Information wurde im Arbeitskreis Fahrerlaubnisfragen (AK-FF) des VdTÜV erstellt und soll sowohl die Fahrlehrerschaft als auch die aaSoP in der Praxis unterstützen.

Besonders in den ersten Monaten der Umsetzung sollte von den aaSoP eine angemessene Auslegung erfolgen. In Zweifelsfällen kann die Prüfung durchgeführt werden. Es sollte dann, wenn möglich, ein Foto über die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. bzw. die Leiter der Technischen Prüfstellen an den AK-FF übermittelt werden, damit Ergänzungen der Information erfolgen können.



Wichtiger Hinweis:

1. Alle nachfolgenden Abbildungen haben Beispielcharakter und dienen zur Verdeutlichung der gesetzlichen Regelung.
Insbesondere stellen sie keine Empfehlung für den Erwerb bestimmter Produkte eines bestimmten Herstellers dar.
2. Für Neuanschaffungen empfehlen wir soweit möglich auf entsprechende Normierungen zu achten.
3. Der Verordnungsgeber hat eine Norm nicht festgelegt.



Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung (Nr. 2.2.18)

Bei Prüfungen der Klassen A, A1, A2 und AM muss der Bewerber geeignete Motorradschutzkleidung, bestehend aus

- einem passenden Motorradhelm,
- Motorradhandschuhen,
- einer eng anliegende Motorradjacke,
- einem Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert),
- einer Motorradhose und
- Motorradstiefeln mit ausreichendem Knöchelschutz

tragen.

Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, für die eine Helmtragepflicht besteht.

Anmerkung:

Der Begriff „Schutzkleidung“ bezieht sich nicht auf die normierte Schutzkleidung bei beruflich tätigen Kraftradfahrern.

1. Einen passenden Motorradhelm

- Empfohlen werden Integral- und Klapphelme, denn diese schützen den gesamten Kopf. Jet-Helme sind zwar zulässig, haben jedoch keinen Kinnschutz.

1.1 Geeignet:

Nur Helme, die die ECE-Regelung Nr. 22 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sind (siehe Beispielbilder 1 + 2).

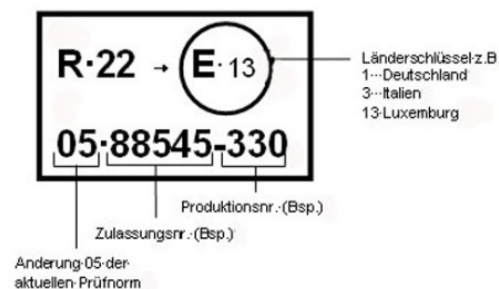


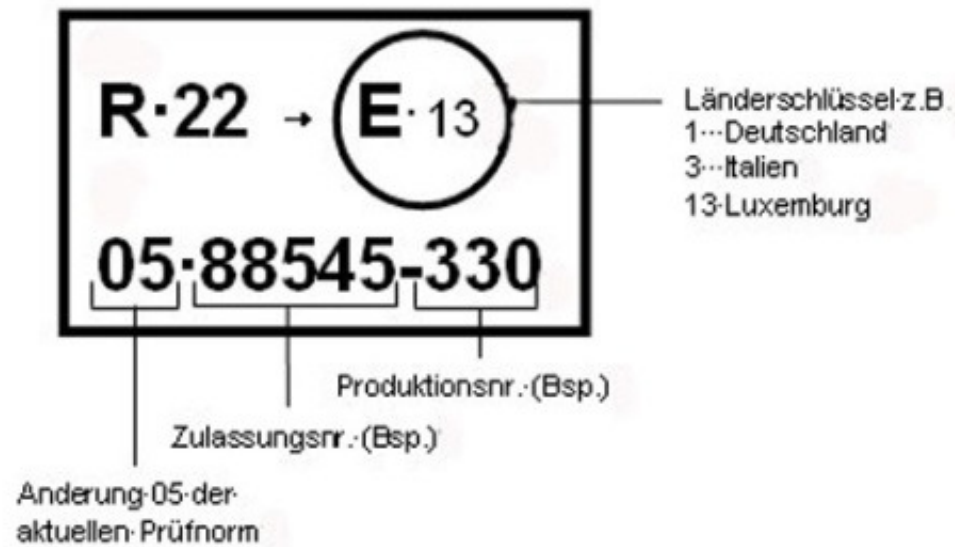
Bild 1



Bild 2



Das Prüfzeichen



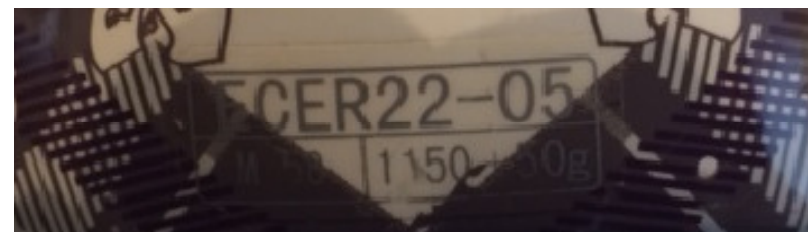
1.2. Ungeeignet:

Bau-, Stahl-, Radfahr-, Ski- und Feuerwehrhelme und ältere Helme ohne ECE Prüfzeichen (siehe Bild 3).



Bild 3

Der klassische Helm



Sprechfunkverbindung



Lehrerhelm

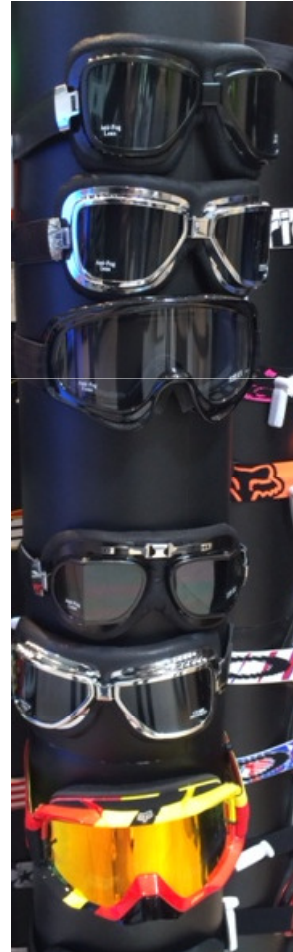


Schülerhelm

Jet-Helme



Motorradbrillen



Jet-Helm nur mit Augenschutz



Schutzbrille oder Visier unbedingt erforderlich!



2 . Motorradhandschuhe

2.1 Geeignet:

Lederhandschuhe (Bild 4) oder Textilhandschuhe mit Schutzverstärkungen bzw. -polsterungen (Bild 5).



Bild 4

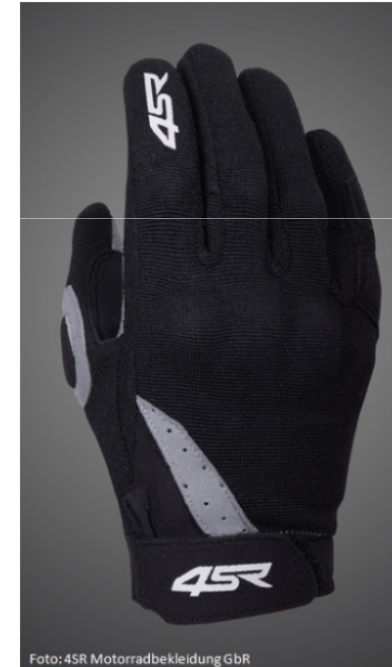


Bild 5

2.2 Ungeeignet:

Wollhandschuhe; Skihandschuhe; Fahrradhandschuhe

Motorradhandschuhe Auswahl



Motorradhandschuhe Auswahl



Motorradhandschuh mit Stulpe



Unterschiedliche Trageweise



Ärmel über Stulpe



Stulpe über Ärmel

Der Sommerhandschuh...



geeignet

Motorrad-Sommerhandschuhe



Für Ausbildung und Prüfung nicht geeignet.

Motorradhandschuh?



Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

Skihandschuh



Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

Textilhandschuh ohne Protektoren



Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

3. Eine eng anliegende Jacke

3.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination).

Der Rückenprotector kann in die Jacke integriert sein (Bild 6 + 7). Damit wird gleichzeitig Punkt 4 erfüllt (Norm EN 1621-2 für Protector beachten).



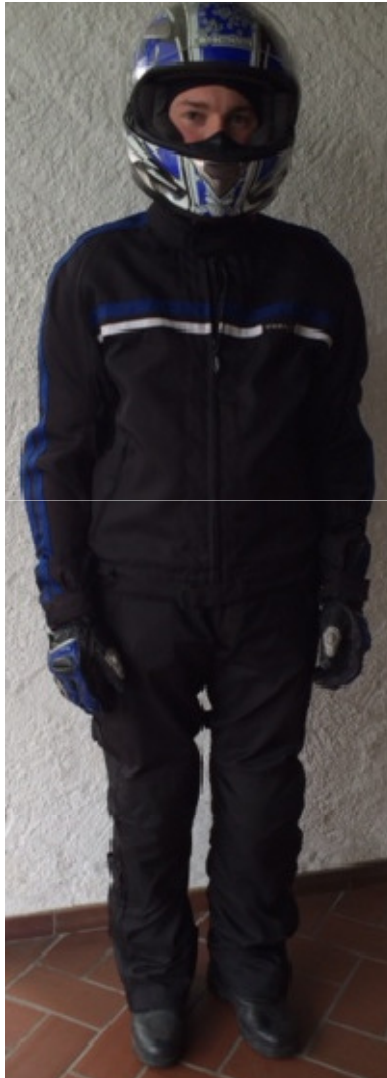
Bild 6



Bild 7

3.2 Ungeeignet:

normale Jeansstoffe, Wollstoffe



Korrekt gekleidet

vorbildlich



geeigneter
Protector

Eng anliegende Kleidung?



Nicht eng anliegend – ungeeignet

4. Ein Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert)

4.1 Geeignet:

Nur Rückenprotectoren (Schutzpolster) geprüft nach EN 1621-2 (Bild 8);
(auch zulässig mit Norm-Entwurfskennzeichnung CE-Norm pr EN1621-2).



Bild 8

Einfügung BVF:

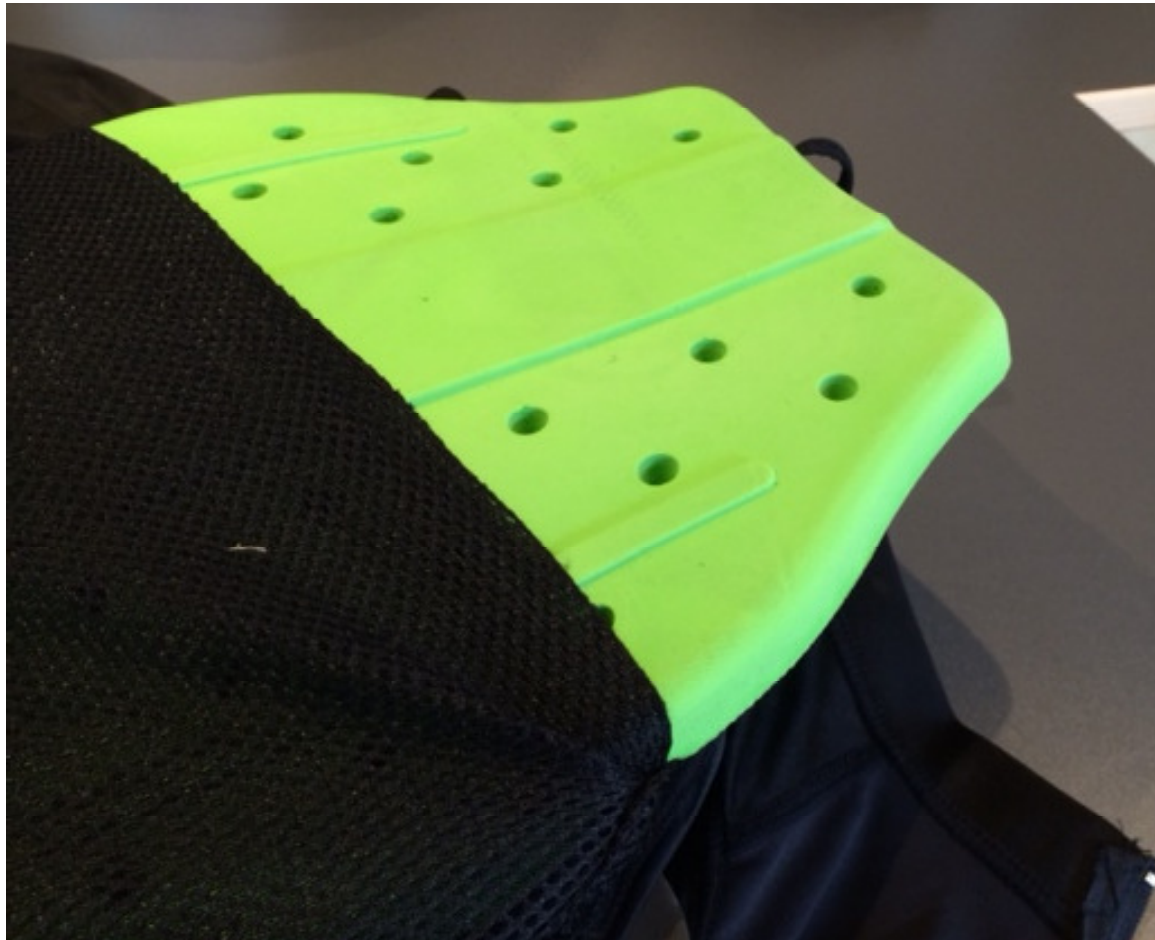
http://www.prosafe.de/Ueberblick_Deutsch/Technologie/CE-genormt/CE-Standard_prEN1621-2.de.pdf

Kein Protektor - nur Platzhalter



Nicht geeignet – Kein Protektor

Protector mit Prüfzeichen?



geeignet

Protektoren zum Einsetzen



Schulterprotektor



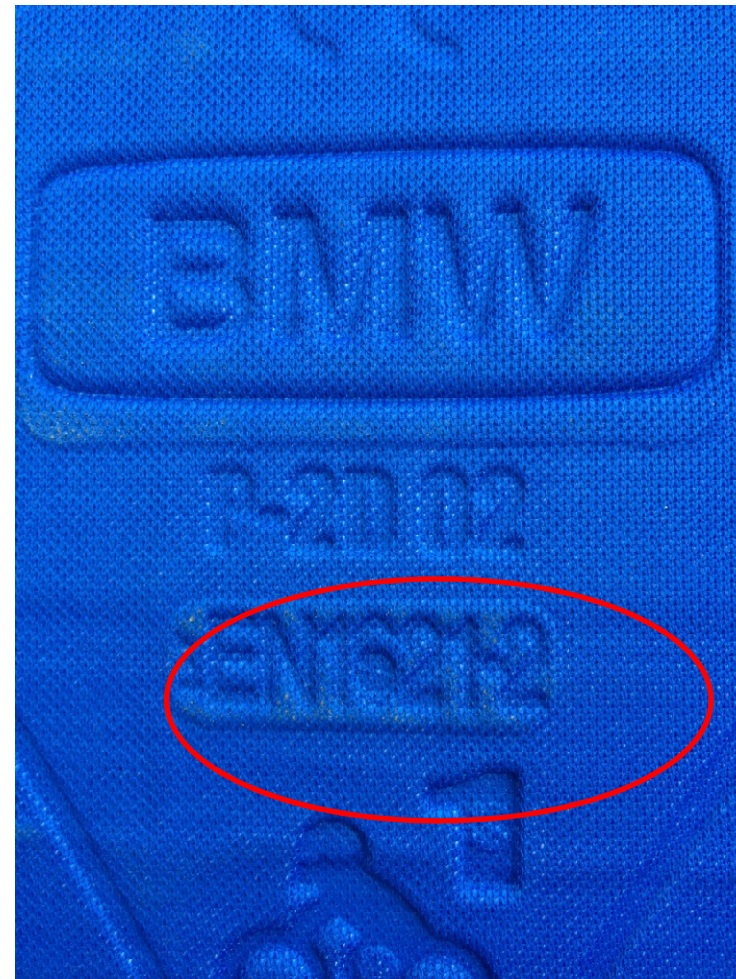
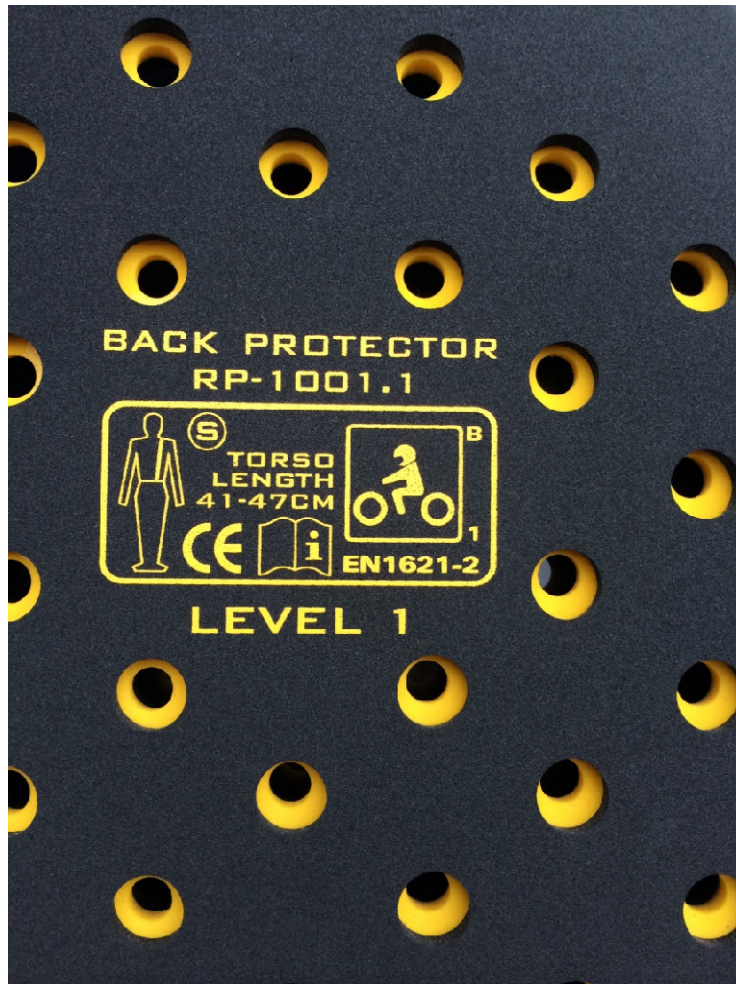
Nicht vorgeschrieben



Worauf man achten muss:



Kennzeichnung beachten!



Unterziehprotector mit Brustschutz



geeignet

Protektoren-Weste



geeignet

Protektoren in unterschiedlichen Ausführungen



geeignet

Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



geeignet

Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



geeignet

Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



geeignet

Protektorenjacken



geeignet

Protektoren in der Fahrschule Beispiele möglicher Ausführungen



Airbag-Protektor





5. Motorradhose

5.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination). Spezielle Motorradjeans mit Kevlar-Armierungen und Knieprotektoren.

5.2 Ungeeignet:

normale Jeansstoffe, Wollstoffe



Foto: 4SR Motorradbekleidung GbR

Bild 9

Motorradkleidung?



Jeans-Motorradhose



zulässig



Jeans-Motorradhose

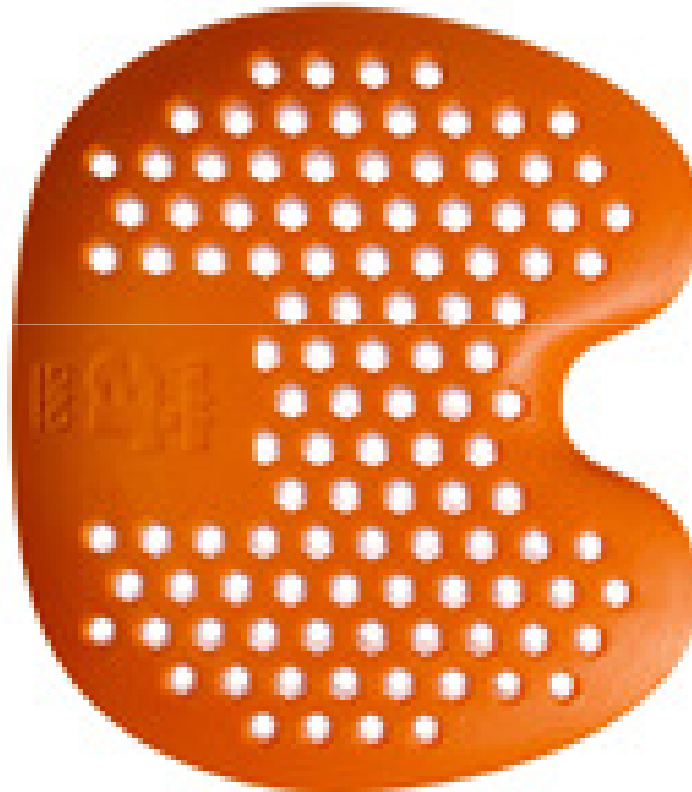


Motorradjacken – Beispiele





Hüftprotector nicht vorgeschrieben





6. Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz

6.1 Geeignet:

Mindestens erforderlich sind Schuhe aus festem Material (am besten Leder) bei denen der komplette Schuh den Knöchel vollständig abdeckt.

Bei Schnürschuhen müssen die Schnürsenkel so geschnürt sein, dass keine Gefahr des Verhakens im Brems- oder Schalthebel möglich ist.

Ein klassischer Motorradstiefel



Hoher Motorradstiefel



Geeigneter Stiefel



Flacher Motorradstiefel – aber mit Knöchelschutz



Springerstiefel geeignet – auf die richtige Versorgung der Schnürsenkel achten



6.2 Ungeeignet:

Leichte Turnschuhe (auch mit Knöchelüberdeckung); Sandalen;
Schnürhalbschuhe; Slipper; Gummistiefel; Schnürschuhe mit loser
Schnürung (siehe Bilder 10 – 12).



Bild 10



Bild 11



Bild 12

Geeignet?



Geeignet



Bild: D. Quentin

Bild: J. Biedinger



Auf Schnürsenkel achten

Geeignet?



Stiefel: geeignet

Hose: nicht geeignet,
keine Motorradhose